

Mietvertrag Wolfi-Areal



Vertragsparteien

Vermieterin:

Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim, Winterthur vertreten durch:

Betriebsleitung Schwimmbad Wolfensberg

Matteo + Sigi Taormina, Rütihofstr. 15, 8400 Winterthur ☎ 052 212 55 92 📠 052 212 55 02

MieterIn:

Verein, Gruppe:

verantwortliche

Person Name: Vorname:

Strasse: Wohnort:

Telefon P/G: Geb. Dat.:

Mietdauer

Datum: von Uhr bis Uhr (inkl. Vorbereitungs- und Aufräumzeit)

Objekt

- | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----|------------------|
| ☐ Spielwiese / Liegewiese | von | bis | Uhr | Fr. 20.- |
| ☐ Grillplatz | von | bis | Uhr | Fr. 10.- |
| ☐ Schwimmbassin (siehe Beiblatt) | von | bis | Uhr | Fr. 100.- pro h |
| ☐ Restaurant-Terrasse mit Tischen/Stühlen | von | bis | Uhr | Fr. 30.- |
| ☐ ... Stk. Festbankgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke) | von | bis | Uhr | Fr. 5.- pro Stk. |
| ☐ Volleyballfeld | von | bis | Uhr | Fr. 10.- pro h |

Mietpreis

Der Mietpreis von Fr. plus ein Depot von Fr. 100.- ist bei Abschluss des Mietvertrags bar zu entrichten.

Diverses

Anzahl teilnehmender Personen: Erwachsene Kinder

Art des Anlasses:

GenossenschafterIn: ☐ Ja ☐ Nein

Beiblatt ist Bestandteil dieses Vertrags ☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Miet- und Benützervereinbarungen siehe nächste Seite

Allgemeine Miet- und Benützungsvereinbarungen



- Veranstaltung:** Es dürfen nur geschlossene Gesellschaften das gemietete Objekt/Areal benützen.
- Vereinbarung:** Der Mietvertrag kann nur mit einer volljährigen handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung durch Minderjährige organisiert, so muss eine volljährige handlungsfähige Person den Mietvertrag unterzeichnen und für die Einhaltung der Miet- und Benützungsvereinbarungen besorgt sein.
- Haftung:** Die MieterIn haftet vollumfänglich für Schäden an Gebäuden, Einrichtung und Personen. Die Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim lehnt jegliche Haftansprüche im Zusammenhang mit der Benützung des Areals gemäss diesem Vertrag ab.
- Versicherung:** Ist Sache der MieterIn
- Miete:** Die Höhe der Miete wird von Fall zu Fall festgesetzt. Die Miete und ein Depot sind bei Abschluss des Mietvertrags bar zu bezahlen.
- Depot:** Das Depot kann bei Beanstandungen (ungenügende Reinigung, Schäden etc.) zurück behalten resp. verrechnet werden.
- Feuerpolizeiliches:** Notausgänge/Fluchtwege dienen dem Notfall und müssen immer frei und unverstellt sein.
- Lärmpegel:** Auf die BewohnerInnen im Quartier ist Rücksicht zu nehmen. **Ab 22.00 h gilt die gesetzliche Nachtruheverordnung** und die Liegewiese muss bis dann geräumt sein.
- Kontrolle:** Die Vermieterin hat jederzeit ungehinderten Zutritt zur Veranstaltung. Anweisungen, insbesondere welche die Sicherheit und den Lärmpegel betreffen, sind strikte zu befolgen.
- Reinigung/Abfall:** Die Reinigung umfasst das gemietete und benützte Areal. Grundsätzlich gilt: Die Anlage wird so verlassen, wie sie angetreten wurde. Der Abfall (spez. Gläser, Dosen etc.) ist selbst zu entsorgen, d.h. wieder mitzunehmen. Verschlossenen Abfallsäcke mit den entsprechenden Abfallmarken der Stadt Winterthur dürfen aber an die Rütihofstrasse 15 vor den Maschinenraum gestellt werden. Ungenügende Räumung oder Reinigung wird nach Zeit- und Materialaufwand für die nachträgliche Erledigung durch die Betriebsleitung der MieterIn über das Depot verrechnet.
- Nichteinhaltung:** Wird die Veranstaltung nicht wie vorgesehen durchgeführt, so verpflichtet sich die MieterIn zur vollen Schadenersatzleistung (Art. 257 OR). Die Vermieterin hat das Recht den Anlass bei falschen Angaben im Mietvertrag oder Nichteinhaltung der Miet- und Benützungsvereinbarungen abzubreaken.
- Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist Winterthur.
- Diverses:** Es besteht die Möglichkeit die Getränke und die Verpflegung über das Schwimmbad-Restaurant zu beziehen.

1. Hiermit erklärt sich die MieterIn mit dem Mietvertrag einverstanden und bestätigt die allgemeinen Miet- und Benützungsvereinbarungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Winterthur, Unterschrift:

2. Hiermit bestätigt die Vermieterin die Miete von Fr. erhalten zu haben. Fr. 100.- wurden als Depot ebenfalls hinterlegt.

Winterthur, Unterschrift:

3. Hiermit bestätigt die MieterIn das Depot von Fr. 100.- zurück erhalten zu haben.

Winterthur, Unterschrift:

4. Bemerkung:

.....
.....